

# Gebührenordnung Mülheimer Schützenverein von 1837 e.V.

**Gültig ab 1. Juli 2022**

## **Aufnahmegebühren:**

<b>Art der Mitgliedschaft</b>	<b>Gebühr</b>
Aktive Mitgliedschaft 10m und 25m	150,- €
Wie vor jedoch Schüler, Studenten und Auszubildende	75,- €
Passive Mitgliedschaft	0,- €

## **Beiträge:**

<b>Art der Mitgliedschaft</b>	<b>monatlich</b>	<b>entspricht jährlich</b>
Aktive Mitgliedschaft, DSB 10m und 25m	16,50 €	198,- €
Wie vor jedoch Schüler, Studenten Auszubildende	5,75 €	69,- €
Passive Mitgliedschaft	6,50 €	78,- €
Auswärtige Mannschaftsschützen	11,50 €	138,- €

## **Fälligkeit:**

Der Einzug der Gebühren erfolgt jährlich oder auf gesonderten schriftlichen Antrag des jeweiligen Mitglieds, halbjährlich oder vierteljährlich.

Bei Eintritt eines neuen Mitglieds in den Verein wird die Aufnahmegebühr sowie der Mitgliedsbeitrag (anteilig zum laufenden Geschäftsjahr) nach Zugang einer entsprechenden Rechnung eingezogen.

## **Verbandsabgaben / Startgebühren Meisterschaften**

In den Mitgliedbeiträgen für aktive Schützen sind alle anfallenden RSB / DSB Verbandsabgaben und Startgebühren für die Meisterschaften des DSB enthalten.

Anfallende Gebühren für nicht angetretene Wettkämpfe werden innerhalb eines Monats fällig und entsprechend eingezogen.

## **Familienrabatt:**

Bei aktiver Mitgliedschaft eines Ehepartners oder Elternteils können auf Antrag beide Mitglieder mit einer Ermäßigung von 25% auf ihren Jahresbeitrag geführt werden, die Aufnahmegebühr entfällt für die Aufnahme des zweiten Mitglieds.

Sind beide Elternteile Mitglieder im Verein und wird mindestens eines davon als aktives Mitglied geführt, so kann auf Antrag ein Jugendlicher bis zum vollendeten 18. Lebensjahr beitragsfrei geführt werden.

## **Schießstandnutzung:**

Es fallen keine weiteren Gebühren für die Nutzung der Schießstände an.

Scheiben für die elektronische Anlage der 10m Bahn sowie Einsteckspiegel und Schusslochpflaster für die 25m Bahn werden vom Verein gestellt.

Munition sowie andere Verbrauchsmaterialien werden nicht gestellt.

**Voraussetzung für eine Mitgliedschaft ist unter anderem die Erteilung eines gültigen SEPA-Lastschriftmandates. Eine Mitgliedschaft ohne Lastschriftmandat ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Eine Änderung der Bankverbindung ist unmittelbar dem MSV von 1837 e.V. schriftlich mitzuteilen.**

**Abweichende Zahlungsmöglichkeiten nur nach Absprache mit dem Vorstand.**

Schüler, Studenten und Auszubildende haben bis Ende Januar eines jeden neuen Geschäftsjahres unaufgefordert den Nachweis zu erbringen, dass sie unter die o.G. Art der Mitgliedschaft fallen.

Dieser Nachweis hat schriftlich zu erfolgen und ist zeitnah dem Vorstand zu übermitteln.

Erfolgt dieser Nachweis nicht bis zum vereinbarten Datum wird automatisch der volle Mitgliedsbeitrag für die aktive Mitgliedschaft fällig.

**Der Vorstand, Juni 2022**